

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Tierschutz-Landesrat Mag. Michael Lindner

und

Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutzombudsfrau OÖ

am

Mittwoch, den 26. April 2023, um 10:00 Uhr

zum Thema

**Tierschutz in Oberösterreich -
Tätigkeitsbericht 2022 & Themenschwerpunkte
der Tierschutzombudsstelle OÖ**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Tierschutz-Landesrat Michael Lindner:

„Unsere Maßnahmen im Tierschutz zeigen, dass in Oberösterreich in puncto Tierschutz viel passiert.“

Tierschutzombudsstelle Oberösterreich

Das mit 1. Jänner 2005 in Kraft getretene bundesweit einheitliche Tierschutzgesetz sieht unter anderem die Einführung einer Tierschutzombudsperson in jedem Bundesland vor. Sie hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten und arbeitet weisungsfrei. Dabei hat die Tierschutzombudsperson in Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren nach dem Tierschutzgesetz Parteienstellung. Seit 1. September 2022 gilt dies unter anderem auch bei Verfahren nach dem Tiertransportgesetz.

Der Tierschutzombudsperson wird das Recht eingeräumt, Rechtsmittel gegen Bescheide in Angelegenheiten dieser Bundesgesetze zu ergreifen, einschließlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben und die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften sowie die Interessen des Tierschutzes geltend zu machen.

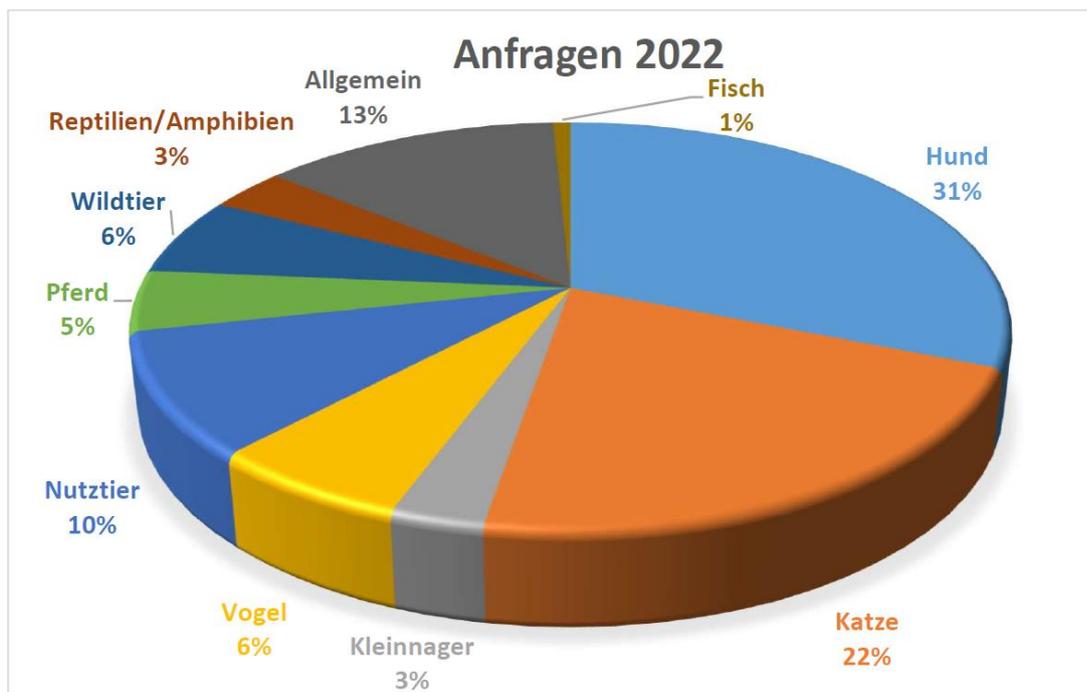
In Oberösterreich ist seit dem Jahr 2018 Frau Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder, eine ausgebildete Fachtierärztin und anerkannte Expertin in den Bereichen Tierhaltung und Tierschutz, für diese verantwortungsvolle Aufgabe im Land Oberösterreich zuständig.

„Das Thema Tierschutz nimmt dank der steigenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit in unserer Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle ein. Vor allem in der jüngeren Zeit bekanntgewordene Vorfälle wie beispielsweise jener in einem steirischen Geflügelmastbetrieb zeigen uns, dass der Tierschutz weiter vorangetrieben und noch mehr in den Fokus gerückt werden muss. Mit Frau Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder haben wir erfreulicherweise eine ausgewiesene Expertin an der Hand, die die wichtige Tätigkeit der Tierschutzom-

budsfrau mit Leidenschaft ausübt und die sich für einen Ausbau des Tierschutzes in Oberösterreich stark macht. Das alles findet sich auch im vorliegenden Tätigkeitsbericht wieder, der zeigt, dass in Oberösterreich in puncto Tierschutz viel passiert“, sagt Tierschutz-Landesrat Michael Lindner.

Anlaufstelle für Tierschutzfragen

Die Bearbeitung und Beantwortung eingegangener Fragen rund um den Tierschutz stellte wie in den vergangenen Jahren auch 2022 einen wesentlichen Tätigkeitsbereich der Tierschutzombudsstelle OÖ dar. So wurden im Berichtszeitraum **612 Anfragen** beantwortet. Den Großteil betrafen Hunde und Katzen, gefolgt von Allgemeinen Tierschutzthemen und Themen rund um Nutztiere (siehe Abb. 1).



Quelle Abb. 1: Tätigkeitsbericht – Tierschutzombudsfrau OÖ

Die Themenvielfalt bei den gestellten Anfragen erstreckte sich (siehe Abb. 2) von der Haltung diverser Haustiere bis hin zu Fragen zur Zucht mit Tieren, Kastration von Katzen oder zu Fundtieren.

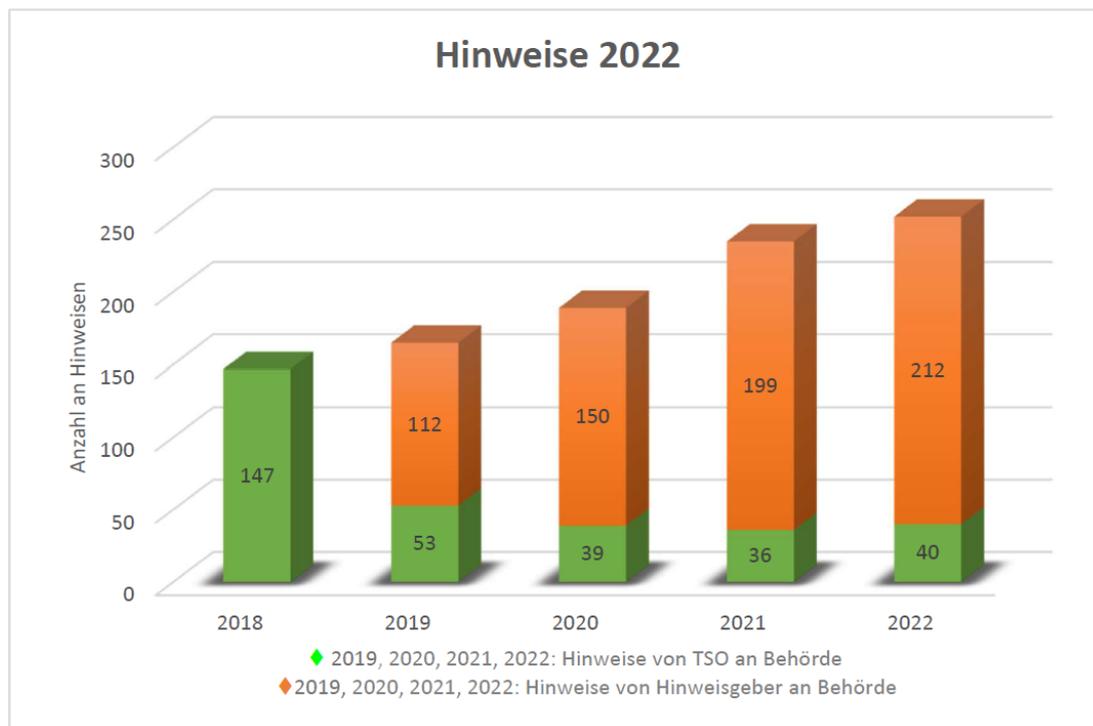


Quelle Abb. 2: Tätigkeitsbericht – Tierschutzombudsfrau OÖ

Hinweise zu Missständen in Tierhaltungen

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wandten sich mit Hinweisen auf mögliche Übertretungen des Tierschutzgesetzes an die Tierschutzombudsstelle OÖ. Nach Abklärung, inwieweit die geschilderten Umstände tatsächlich tierschutzrelevant sind, wurden die hinweisgebenden Personen ermutigt, sich direkt an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden. Insgesamt gingen **40 Hinweise von der Tierschutzombudsstelle OÖ** mit der Bitte um Überprüfung und Übermittlung näherer Informationen zu den Hinweisen an die zuständigen Behörden.

Die Tierschutzombudsfrau OÖ wurde informiert, dass **212 Hinweise** von Personen oder Organisationen direkt bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften eingegangen sind (Abb. 12). Auch Hinweise aus den Vorjahren beschäftigten die Tierschutzombudsstelle OÖ noch im Berichtszeitraum.



Quelle Abb. 3: Tätigkeitsbericht – Tierschutzombudsfrau OÖ

Tätigkeit im Rahmen der Parteienstellung

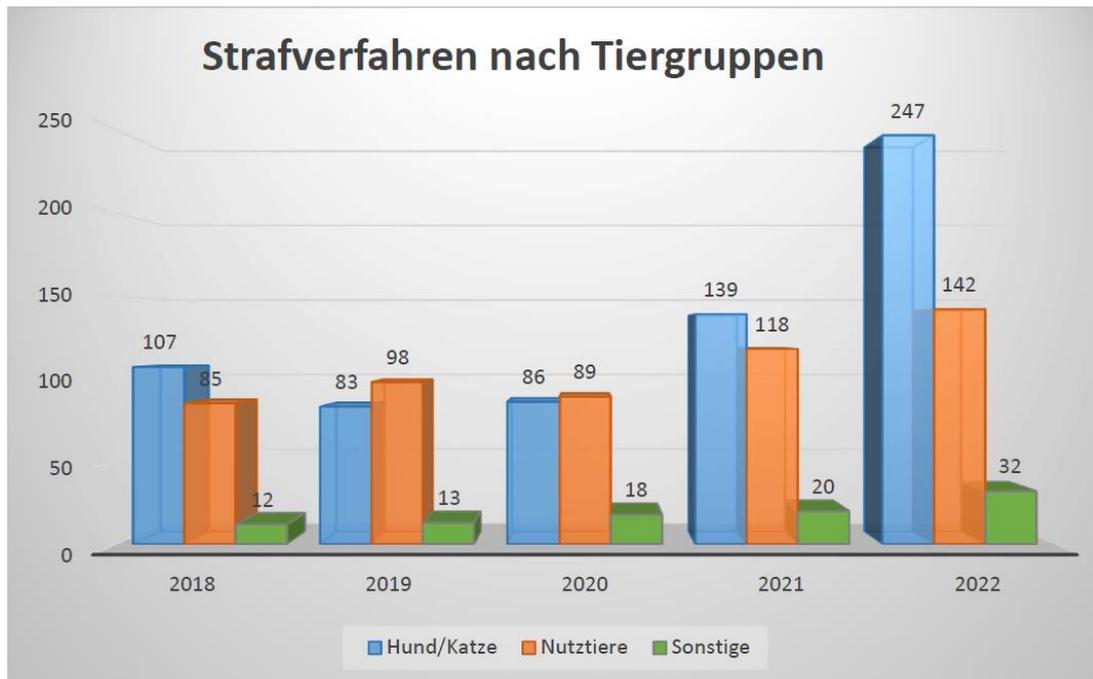
Die Parteienstellung wird neben Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgabenbereichen der Tierschutzombudsperson gezählt. Auch 2022 nahm die Tierschutzombudsfrau OÖ ihre Möglichkeit zur Parteienstellung in allen ihr zur Kenntnis gebrachten Verwaltungsverfahren zum Tierschutzgesetz wahr. Dies beinhaltete auch die Teilnahme an Lokalaugenscheinen bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort. Folgende **Arten der Verwaltungsverfahren** waren 2022 besonders erwähnenswert.

Verwaltungsstrafverfahren

Im Jahr 2022 waren der Tierschutzombudsfrau OÖ **400 neu eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren** zur Kenntnis gebracht worden bzw. war sie in diese eingebunden gewesen (Abb. 6). Dies stellt einen deutlichen Anstieg zu der Anzahl der Verwaltungsstrafverfahren der Vorjahre dar, der vor allem durch vermehrte Verfahren betreffend Hunde und Katzen bedingt ist. Am häufigsten betroffen waren die folgenden Tierarten:

- Hunde - 178 Fälle
- Rinder - 80 Fälle
- Katzen - 76 Fälle
- Schweine - 28 Fälle

Verwaltungsstrafverfahren zu Hunden betrafen insbesondere die fehlende Kennzeichnung und Registrierung in der Heimtierdatenbank sowie Mängel in der Haltung der Hunde (u.a. auch die verbotene Anbindehaltung von Hunden), Mängel bei der Zucht als auch die Verwendung von nicht erlaubten Dressurgeräten (tierschutzwidriges Zubehör) oder die Verwahrung von Hunden im abgestellten Auto bei Hitzeeinstrahlung.



Quelle Abb. 4: Tätigkeitsbericht – Tierschutzombudsfrau OÖ

Bei Rindern wurden wiederum Verwaltungsstrafverfahren aufgrund unzureichend eingestreuter, trockener Liegefläche und hochgradiger Verschmutzung der Tiere, mangelnder entsprechender Versorgung mit Wasser und Futter, verbotener Anbindehaltung von Kälbern, zu geringem Platzangebot, mangelnder Klauenpflege oder unterlassener tierärztlicher Behandlung eines erkrankten/verletzten Tieres geführt.

Der überwiegende Teil der Verfahren zu Katzen betraf die fehlende Kastration von Katzen mit regelmäßigem Freigang ins Freie gefolgt von Mängeln in Zusammenhang mit der Zucht von Katzen.

Bei Schweinen ging es in den Fällen vor allem um die unterlassene tierärztliche Behandlung eines erkrankten/verletzten Tieres sowie fehlendes oder nicht ausreichendes Beschäftigungsmaterial.

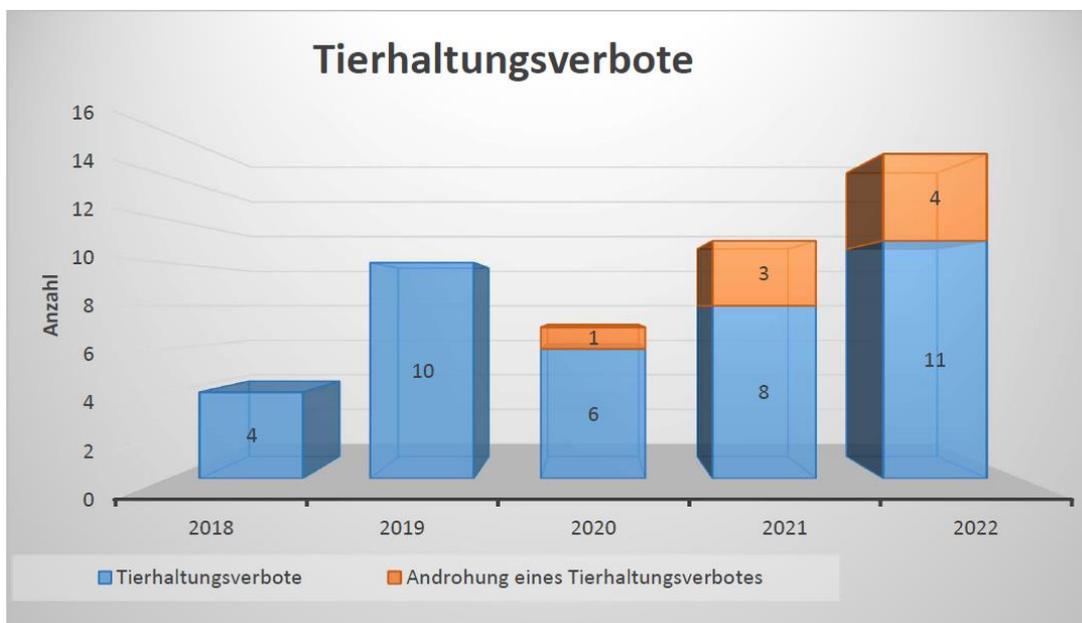
Verbot der Tierhaltung

Das Verbot der Tierhaltung stellt die schwerste Strafsanktion der Behörde im Sinne des Tierschutzes dar.

Im Jahr 2022 wurden **11 Verfahren** betreffend die Verhängung eines Tierhaltungsverbotes und 4 Verfahren zur Androhung eines Tierhaltungsverbotes eingeleitet. In 10 Fällen wurde letztendlich ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen (Abb. 5):

- 7 x auf Dauer (3x für alle Tiere, 2x für Hunde, 1x für Rinder, 1x für Schafe/Ziegen)
- 1 x auf die Dauer von 5 Jahre (für Haustiere)
- 1 x auf die Dauer von 10 Jahre (für alle Tiere)
- 1 x auf die Dauer von 15 Jahre (für Rinder)

Zudem wurden 3 Tierhaltungsverbote (2x für die Haltung von Rindern, 1x für die Haltung von Schweinen) angedroht.



Quelle Abb. 5: Tätigkeitsbericht – Tierschutzombudsfrau OÖ

Schwerpunkthemen

Zucht von Hunden/Katzen & Qualzucht:

Die Problematik der Qualzuchten und die Voraussetzungen für eine Zucht stellte 2022 einen wichtigen Tätigkeitsbereich der Tierschutzombudsfrau OÖ dar.

In Österreich muss jede Zucht mit Hunden oder Katzen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet und größere Zuchten bewilligt werden – dies ist unabhängig davon, ob die Zucht im Rahmen eines Zuchtverbandes erfolgt oder es sich um eine einmalige Zucht handelt. Nur gemeldete oder bewilligte Züchter/innen dürfen Tiere öffentlich feilbieten. Bei der Abgabe von Tieren an die neuen Besitzer/innen müssen die Züchter diese u.a. über eine tiergerechte Haltung und erforderliche Impfungen näher beraten.

Unsere Heim- und Haustiere, allen voran Hunde und Katzen, wurden bewusst auf gewisse Merkmale wie Aussehen gezüchtet. Merkmale wie deutlich ausgeprägte Kurzschnäuzigkeit von beliebten Rassen wie Französische Bulldogge, Mops oder Perserkatze sind für diese jedoch mit massiv eingeschränkter Lebensqualität verbunden. Diese Tiere leiden an Symptomen wie Schnaufen, Röcheln, Atemnot, vermehrter Tränenfluss, schnelle Erschöpfung bis hin zum Kreislaufkollaps.

Daher ist es in Österreich gemäß § 5 Abs 2 Tierschutzgesetz verboten, Züchtungen vorzunehmen, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind (Qualzüchtungen). Zur Vermeidung von Qualzuchten sind Züchter/innen daher verpflichtet, bei der Meldung der Zucht bei der Bezirksverwaltungsbehörde die gesetzten Maßnahmen bekannt zu geben.

Die Tierschutzombudsfrau OÖ setzt sich besonders dafür ein, dass nicht das Aussehen oder Rassestandards im Vordergrund der Zucht stehen dürfen, sondern einzig die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere und deren Nachkommen.

**Tierschutzobfrau Dr.in Cornelia Rouha-Mülleder:
„Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen
Beitrag zum aktiven Tierschutz dar.“**

Katzenkastration – Streunerkatzen:

In Österreich gehaltene Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie sind von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Diese Verpflichtung zur Kastration gilt sowohl für Katzen als auch Kater.

„Ich setze mich als Tierschutzombudsfrau stets für die Einhaltung dieser Verpflichtung ein, sowie für die Umsetzung von Regelungen, die einen nachhaltigen Vollzug dieser Bestimmung erleichtern – wie etwa eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung aller Katzen. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die verpflichtende Kastration von Katzen mit Freigang ist dabei ein wichtiges Anliegen. Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung von Streunerkatzenpopulationen und zur Verhinderung von Tierleid“, so die Tierschutzombudsfrau Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder

Verbot gewisser Haltungssysteme in der Nutztierhaltung:

In der Nutztierhaltung kommen leider nach wie vor Haltungssysteme wie Vollspaltenbuchten oder Anbindehaltung zum Einsatz, die nicht den natürlichen Bedürfnissen (etwa eine weiche Liegefläche, Beschäftigung, Strukturierung) der Tiere entsprechen.

Insbesondere im Rahmen der Tierschutzgesetz-Novelle 2022, die sich in weiten Teilen auf die Haltung von Nutztieren bezog, sprach sich die Tierschutzombudsfrau OÖ mit allen Tierschutzombudspersonen für tiergerechtere Haltungssystemen aus. Zumindest ein Verbot von Neubauten nicht tiergerechter Haltungssysteme wie Vollspaltenbuchten und Anbindehaltung würde dazu einen wichtigen Schritt darstellen.

Projekt Tierschutz 2.0

Mit April 2023 wurde nun das letztjährig gestartete Projekt Tierschutz 2.0 mit der Fertigstellung des „Leitfaden Vollziehung Tierschutz“ abgeschlossen. Das Projekt wurde zur Qualitätssteigerung im Vollzug des Tierschutzes beauftragt, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen und Tierleid zu verhindern. Der Leitfaden beinhaltet je nach Tierschutzfall genau ausgearbeitete Vorgangsweisen, die die Vollzugsbehörden bei unterschiedlichen Fällen des Tierschutzes unterstützen. Zusätzlich sollen durch Musterschriftstücke und -bescheide die Behörden dazu verhelfen, bei problematischen Tierhaltungen rasch, effizient und nachhaltig agieren zu können. Die gute Zusammenarbeit von Organen der Bezirkshauptmannschaften, der Abteilung Gesundheit, der Abteilung Ernährungssicherheit und des Veterinärwesens sowie der Tierschutzombudsfrau OÖ ermöglichte es, dass die Aspekte aller Berührungspunkte des Tierschutzes mit den unterschiedlichsten Bereichen eingearbeitet wurden.

Öffentlichkeitsarbeit und Tierschutzaufklärung

Das Verständnis für das Verhalten und die Bedürfnisse der Tiere in der Öffentlichkeit zu wecken, ist ein wichtiger Aspekt im Sinne des Tierschutzes. Auch 2022 war daher eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie der Austausch mit Expertinnen und Experten und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien ein wichtiger Teil der Tätigkeit der Tierschutzombudsperson OÖ. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, Tierschutzthemen immer orientiert am aktuellen Stand der Wissenschaft aufzubereiten.

Tierschutz macht Schule

Kinder und Jugendliche sind die Entscheidungsträger der Zukunft und haben zumeist noch einen sehr natürlichen und offenen Zugang zu Tierschutzthemen. Eine fachlich fundierte und zeitgleich auch spielerische Wissensvermittlung von Tierschutzthemen ist Tierschutz-Landesrat Lindner ein wichtiges Anliegen. Der Verein „Tierschutz macht Schule“ wurde 2006 mit dem Ziel, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den

Tierschutz-Landesrat Michael Lindner:

**„Der Tierschutz soll für eine frühe Sensibilisierung ab kom-
mendem Schuljahr in den Unterricht an den Volksschulen in
OÖ einfließen.“**

Tierschutz verstärkt zu wecken und zu vertiefen und die Anliegen des Tier-
schutzes zu fördern, gegründet.

*„Es freut mich besonders, dass wir in Kooperation mit „Tierschutz macht
Schule“ ab dem kommenden Schuljahr den Volksschulen Informationsmate-
rial zur Verfügung stellen können. Das Material soll ab der 2. Schulstufe in
den Unterricht einfließen und den Schülerinnen und Schülern einen sensib-
len Umgang mit den Tieren beibringen“, so Tierschutz-Landesrat Lindner
über die zukünftig stärkere Thematisierung des Tierschutzes in der Elemen-
tarbildung.*